



Anmeldung – Voranmeldung

Montag, 6. Mai 2019 und Dienstag, 07. Mai 2019 von und 13:30 bis 17:00 Uhr sowie
Mittwoch, 8. Mai 2019 und Donnerstag, 09. Mai 2019 von 08:30 bis 11:00 Uhr.

Um Ihre Wartezeiten bei der Anmeldung kurz zu halten, haben wir uns folgende Vorgehensweise überlegt:

Wenn Sie zur Anmeldung kommen, erhalten Sie als erstes im Sekretariat ein von uns ausgedrucktes Datenblatt zur Prüfung. Daneben benötigen wir von Ihnen noch die u. a. Formulare. Sie können diese zu Hause schon ausdrucken oder am Anmeldetag bei uns ausfüllen.

Für **alle** Schülerinnen und Schüler:

[Anmeldeblatt](#)

[Einwilligung Veröffentlichung](#)

[Informationen für den Notfall](#)

Nur bei Bedarf:

[Anmeldung für die offene Ganztagsbetreuung](#)

[Anmeldung für die Chorklasse](#)

Welche Unterlagen benötigt man zur Anmeldung in die 5. Klasse?

Die Anmeldung an die Realschule muss durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten mit gemeinsamem Sorgerecht sind beide Unterschriften auf dem Anmeldeblatt erforderlich. Dabei müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Übertrittszeugnis der 4. Klasse Grundschule/Zwischenzeugnis der 5. Klasse Mittelschule im **Original** (evtl. Kopie zu Hause anfertigen)
- Geburtsschein oder Geburtsurkunde
- Sorgerechtsbescheid oder Auszug aus Scheidungsurteil bei geschiedenen bzw. getrenntlebenden Ehepartnern
- Ärztliche Atteste, z. B. für Legasthenie
- Nachteilsausgleichbescheinigung bei dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung
- Zeugnis von früheren Schulen, falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grundschule erfolgt

Aufnahmevoraussetzungen

In die 5. Jahrgangsstufe der Realschule können Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen übertreten, die am 30. September 2019 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule gilt: Bei einem Notendurchschnitt von mindestens 2,66 im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ist der Übertritt uneingeschränkt möglich. Liegen die genannten Voraussetzungen nicht vor, muss ein Probeunterricht erfolgreich absolviert werden. Vom Ergebnis des Probeunterrichts hängt es ab, ob ein Übertritt möglich ist.

Für Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Mittelschule gilt: Bei einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 im Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik ist der Übertritt ebenfalls uneingeschränkt möglich. Ein Probeunterricht beim Übertritt von der 5. Klasse Mittelschule ist nicht mehr möglich. Ausnahme: z. B. Schüler einer Montessori-Schule